

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2019 einstimmig folgenden

## BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung „D<sup>oris</sup> J. Klang“ angeführten Druckschriften

- Zoologische Hauptbibliothek  
Ludwig Büchner  
Aus Natur und Wissenschaft. Studien, Kritiken und Abhandlungen, 1869  
Signatur: 49I/312B
- Bibliothek der anthropologischen Abteilung  
Johann Kaspar Orelli (Hg.)  
Johann Kaspar Lavanter's Physiognomik im Auszuge, 1860  
Signatur: 06234

aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger\_innen von Todes wegen nach Dr. iur. Heinrich Klang zu übereignen.

## BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Die Hochstellung der Buchstabenfolge „oris“ zeigt einen Genetivus Possessivus an. Dementsprechend gehörte ein mit diesem Exlibris ausgestattetes Buch einem „Doktor J. Klang“. Im Wiener Adressbuch im Zeitraum zwischen 1860, dem früheren der zwei Erscheinungsjahre der Bücher, und 1942, dem Jahr, in welchem das Naturhistorische Museum Wien das zweite Buch ankauft, scheint im Jahr 1871 ein Jacob Klang, ab 1872 ein James Klang auf. James Klang, Generaldirektor der *k. k. priv. Versicherungsgesellschaften Österreichischer Phoenix*, wurde als Jacob Moses Klang am 14. November 1847 in Lemberg/Galizien geboren. Seinen Vornamen ließ er mit Bewilligung der *k. k. niederösterreichischen Statthalterei* im Jahr 1901 auf „James“ ändern, er scheint im Wiener

Adressbuch jedoch bereits 1872 mit ebendiesem Vornamen auf. Mit seiner Ehefrau Caroline, née Rooz (1853–1917), hatte James Klang drei Kinder: Heinrich Adalbert Klang (1875–1954), Marcell Klang (1876–1942) und Fritz Dyonis Klang (1885–1941). Nach seinem Tod am 13. November 1914 ging seine Bibliothek gemäß Verlassenschaftsakt an seinen ältesten Sohn Heinrich. Dieser wurde am 15. April 1875 in Wien geboren. Von 1892 bis 1897 studierte er Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien (Habilitation 1923). Im Ersten Weltkrieg befand er sich zunächst als Offizier an der Front, danach war er für die Militärgerichtsbarkeit tätig. Ab 1918 fungierte Dr. iur. Heinrich Klang als Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen, bis er 1925 an das Oberlandesgericht Wien wechselte. In diesem Jahr wurde er des Weiteren zum außerordentlichen Professor ernannt. Er engagierte sich in der „Bürgerlich-Demokratischen Partei“. Neben unzähligen juristischen Veröffentlichungen und der Herausgabe der *Juristischen Blätter* (1928–1938) trat er vor allem als Herausgeber des *Kommentars zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch* (1926–1935) in Erscheinung.

Im Jahr 1938 verlor Heinrich Klang aufgrund seiner jüdischen Herkunft seine Lehrbefugnis an der Universität Wien und wurde Anfang Juni in den dauernden Ruhestand versetzt. Sämtliche Versuche zu flüchten misslangen. Laut den historischen Wiener Meldeunterlagen wurde Klang am 24. September 1942 von der Sammelwohnung in der Neutorgasse 8/7 im 1. Wiener Gemeindebezirk abgemeldet. Am selben Tag fand seine Deportation in das NS-Ghetto Theresienstadt statt. Dort wurde er Vormundschaftsrichter am „Ghettogericht“, dessen Leitung er im Herbst 1944 übernahm, sowie Mitglied des Ältestenrats. Heinrich Klang überlebte das Ghetto und erreichte Wien am 7. Juli 1945.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde Klang im November 1945 zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs berufen und gehörte von 1945 bis 1946 auch dem Verfassungsgerichtshof an. Klang, der Anfang des Jahres 1947 an den Beratungen zum Dritten Rückstellungsgesetz teilnahm, übernahm außerdem von 1947 bis 1949 die Funktion des Vorsitzenden der Obersten Rückstellungskommission. Schon 1945 hatte er seine Lehrtätigkeit an der Universität Wien ebenso wie die Herausgabe der *Juristischen Blätter* wieder aufgenommen und wurde erster Präsident der *Wiener Juristischen Gesellschaft*. Heinrich Klang wurde eine Haftentschädigung von 14.229 Schilling und 60 Groschen zuerkannt, außerdem verfügte er über eine Amtsbescheinigung (W, Nr. 2379) nach § 4 Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183. Ende 1949 wurde er als Richter schließlich in den Ruhestand versetzt. An der Universität Wien unterrichtete er bis 1951. 1952 heiratete er Dr. Helene Klang, née Artner, die Witwe seines verstorbenen Bruders Fritz. Heinrich Klang starb am 22. Jänner 1954 in Wien.

Den Verlust seiner Bücher nach dem „Anschluss“ beschrieb Heinrich Klang selbst:

*„Um nicht durch eine plötzliche Ausweisung in eine unmögliche Lage zu geraten, begann ich meinen Besitz langsam zu liquidieren. Am schwersten fiel mir wohl die Trennung von meiner Bücherei, mit deren Sammlung schon mein Vater begonnen hatte [...]. Ich habe schließlich im Verlaufe von dreiviertel Jahren auf Grund von Annoncen meine von den Eltern ererbte Wohnungseinrichtung und einen erheblichen Teil meiner Bücher verkauft.“*

Die zwei im Naturhistorischen Museum Wien vorhandenen naturwissenschaftlichen Bücher fallen inhaltlich zwar nicht in die von Heinrich Klang näher beschriebenen Themengebiete, dennoch ist eine Zuordnung gegeben: Am 24. September 1940 kaufte die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums das Buch *Johann Kaspar Lavanter's Physiognomik im Auszuge* für ihre Bibliothek bei der Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf an. Am 8. Mai 1942 wurde im Einlaufbuch der Zoologischen Bibliotheken der Ankauf einer Publikation von Ludwig Büchner *Aus Natur und Wissenschaft. Studien, Kritiken und Abhandlungen*, ebenfalls bei dem Antiquariat Alfred Wolf, verzeichnet.

Bereits in seinem Beschluss vom 15. Juni 2018 zu Hans Peter Kraus beschäftigte sich der Beirat mit Ankäufen des Naturhistorischen Museums Wien bei der in den nationalsozialistischen Bücherentzug involvierten Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf. Der aus Leipzig stammende Alfred Wolf, geboren am 28. November 1906, arbeitete ab 1934 in Wien im Geschäft von Hans Peter Kraus in der Praterstraße 17. Nachdem Wolf seinen Arbeitgeber nach dem „Anschluss“ bei den nationalsozialistischen Behörden denunziert hatte und dieser in der Folge in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald verschleppt wurde, brachte Wolf die Buchbestände des Antiquariats an sich. Gemeinsam mit seinem Geschäftspartner, dem aus Frankfurt am Main stammenden Richard Riedmann (kommissarischer Verwalter der Versandbuchhandlung Leo Weiser), gründete Alfred Wolf mit 1. Jänner 1939 ein eigenes Antiquariat. Anna Kijacsek, eine Mitarbeiterin Leo Weisers, die bis Ende März 1939 in dessen Buchhandlung tätig war, gab bei ihrer Einvernahme 1948 in der Rückstellungssache Leo Weiser an:

*„Er [Wolf] hat die Bücher auf Zeitungsannoncen hin gekauft, von abreisenden Juden.“*

Das 1942 vom Naturhistorischen Museum Wien erworbene Buch *Aus Natur und Wissenschaft. Studien, Kritiken und Abhandlungen* weist zwei Provenienzmerkmale des Antiquariats Wolf auf. So sind die mit Bleistift handschriftlich verfassten Vermerke wie auch die

Zahlenkombination – *Kauf Alfr. Wolf* und 39/25 – vom Antiquariat Wolf verwendet worden, um das Jahr des Wareneingangs (hier: [19]39) und eine Zahl stellvertretend für den Vorbesitzer oder die Vorbesitzerin (hier bezeichnet mit 25) festzuhalten. Diese Art der Verzeichnung konnte im Jahr 1948 durch ein Schreiben von Dr. Erwin Kuffler, einst öffentlicher Verwalter der Firma Alfred Wolf, an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien, nachvollzogen werden. Bestätigt wird der Ankauf auch durch die Verzeichnung im Einlaufbuch der Zoologischen Bibliotheken am 8. Mai 1942 sowie durch eine Karteikarte des Zettelkatalogs der Zoologischen Bibliotheken. Für das bereits 1940 angekaufte zweibändige Werk in der Anthropologischen Bibliothek fehlt ein genaues Provenienzmerkmal wie etwa die beschriebene Zahlenkombination, doch befindet sich in den Archivmaterialien der Anthropologischen Abteilung eine Rechnung, die den Ankauf des Werks am 24. September 1940 bei der Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf belegt. Die Inventarisierung erfolgte ebenfalls im Jahr 1940.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Heinrich Klang wurde durch das NS-Regime als Jude verfolgt. Nachdem sämtliche Versuche zu flüchten misslungen waren, begann er sein Vermögen – unter anderem die von seinem Vater James Klang geerbte Bibliothek – zu veräußern, „um nicht durch eine plötzliche Ausweisung in eine unmögliche Lage zu geraten“. Die zwei gegenständlichen Druckschriften wurden von Alfred Wolf und dessen Geschäftspartner Richard Riedmann angekauft. Beide zu beurteilende Bücher weisen das ursprüngliche Provenienzmerkmal der Bibliothek „D<sup>oris</sup> J. Klang“ auf beziehungsweise kann der jeweilige nachfolgende Ankauf des Naturhistorischen Museums Wien von Alfred Wolfs Antiquariats- und Exportbuchhandlung unter anderem anhand des Einlaufbuchs der Zoologischen Bibliotheken sowie durch eine in der Anthropologischen Abteilung vorhandene Rechnung nachvollzogen werden.

Da die Verkäufe der Druckschriften an Alfred Wolfs Unternehmen jedenfalls nichtige Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 darstellen, sieht der Beirat den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt. Dem Bundesminister ist daher die Übereignung der Druckschriften an die Rechtsnachfolger und Rechtsnachfolgerinnen nach Dr. iur. Heinrich Klang zu empfehlen.

Wien, am 18. Oktober 2019

Mag. Eva Blimlinger  
(Vorsitzende)

Mitglieder:

Ministerialrätin  
Dr. Ilsebill BARTA

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat  
Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Generalanwalt i.R.  
Dr. Peter ZETTER

Ministerialrat  
Dr. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN